

BUND RLP, Eyersheimer Mühle, 67256 Weisenheim am Sand

An die  
Verbandsgemeinde Deidesheim  
z.H. Frau Nina Lill  
Am Bahnhof 5  
67146 Deidesheim

**Kreisgruppe Bad Dürkheim**  
Dr. Heinz Schlapkohl  
Eyersheimer Mühle  
67256 Weisenheim am Sand

Telefon (06353) 3318

heinz.schlapkohl@bund-rlp.de

10.02.2021

## **Bebauungsplan „Zwischen Haßlocher und Böhler Straße“ der OG Meckenheim**

Sehr geehrte Frau Lill, sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Zusendung obigen B-Plan-Entwurf der Ortsgemeinde Meckenheim. Seitens der BUND möchte ich Ihnen dazu nachfolgende Stellungnahme abgeben.

Wir möchten uns gegen die Errichtung eines Baugebiets in der vorgesehenen Dimension aussprechen.

In Anbetracht der Notwendigkeit zum sparsameren Umgang mit Grund und Boden ist das Baugebiet deutlich zu groß dimensioniert. In Meckenheim gibt es zahlreiche leerstehende Häuser und Scheunen; über deren mögliche Nutzung fehlen konkrete Aussagen in der Begründung zum Plan. In Ihrem Anschreiben erwähnen Sie, dass Sie die Eigenentwicklung der Gemeinde mit der Planung decken wollen. Dass der Plan nur diesem Anliegen dient, ist angesichts des Flächenumfangs nicht glaubwürdig; vielmehr ist anzunehmen, dass darüber hinaus Bauwillige aus der näheren und fernerer Umgebung angesprochen werden.

Auf jeden Fall sollten Sie auf die Entfernung des einzigen strukturierenden Landschaftselements, dem Gehölz- und Baumstreifen, verzichten. Völlig abwegig ist die Ermittlung der Eingriffsintensität und die damit zusammenhängende Ermittlung des Kompensationsbedarf. Hier wird ganz offensichtlich (bewusst oder unbewusst) „schöngerechnet“. Wenn man überhaupt der Berechnungsmethode des Büros nähertreten will, ist der vorhandene Bodenwert wesentlich höher anzusetzen. Die Bodenfunktion ist nicht als gering, sondern als mittel anzusetzen, und müsste dann mindestens mit dem Durchschnittsfaktor 0,6 eingesetzt werden. Dann würde sich natürlich ein wesentlich höherer Kompensationsbedarf ergeben. Weinbaulich genutzter Boden wird wegen der leichteren Maschinen nicht so stark verdichtet wie ackerbaulich genutzter.

Wir gehen, wie es in Rheinland-Pfalz verbreitet ist, davon aus, dass der Kompensationsbedarf in etwa der überbauten/versiegelten Fläche entspricht. Sodann würden wir für die Grünzonen im Baugebiet einen Hektar ansetzen. Insofern verbleibt ein externer Kompensationsbedarf von etwa 4 Hektar. Alternativ dazu könnten Sie natürlich auch wesentlich mehr Grünzonen im Baugebiet schaffen, was den externen Kompensationsbedarf mindern und den Wohnwert steigern würde.

Mit freundlichen Grüßen

Heinz Schlapkohl

D.: Kreisverwaltung Bad Dürkheim



Hausanschrift:  
Hindenburgplatz 3  
55118 Mainz

Spendenkonto:  
Volksbank Worms-  
Wonnegau  
BLZ 553 900 00  
Konto 60 501 009

Geschäftskonten:  
Volksbank Worms-  
Wonnegau  
BLZ 553 900 00  
Konto 63630

Postbank  
Ludwigshafen  
BLZ 545 100 67  
Konto 1262 02-674

Vereinsregister:  
Mainz VR 3220  
Steuernummer:  
26/651/0220/1

Anerkannter Naturschutzverband nach § 38  
Landesnaturerschutzesetz. Denkmalpflegeorganisation nach  
§ 28 Denkmalschutz- und Pflegegesetz. Spenden sind  
steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den  
BUND sind von der Erbschaftsteuer befreit.